



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Hamburg-Mitte

Bezirksamt Hamburg-Mitte - Fachamt Bauprüfung
Postfach 10 22 20 - 20015 Hamburg

###

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Bauprüfung
M/BP

Klosterwall 6 (City-Hof, Block C)
20095 Hamburg
Telefon 040 - 4 28 54 - 34 48
Telefax 040 - 42 79 - 01 54 1
E-Mail baupruefung@hamburg-
mitte.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###
Telefon 040 - 4 28 54 - ###
Telefax ###
E-Mail ###

GZ.: M/BP/00311/2016
Hamburg, den 18. Juli 2016

Verfahren Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
Eingang 28.01.2016

Grundstück
Belegenheit ###
Baublock 137-037
Flurstück 761 in der Gemarkung: Wilhelmsburg

- 1. Nutzungsänderung des ehem. Pastorats zum Kinder- und Jugendwerk InselArche für max. 25 Kinder ab 6 Jahren (nachträgliche Genehmigung)**
- 2. (Teil-)Sanierung der Kirche und Neu-Organisation des Entree-Bereichs**
- 3. (Teil-)Sanierung des Kinder- u. Jugendwerks mit Neuorganisation des Raumprogramms und Anbau eines Wintergartens**

GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.



Öffnungszeiten:
Mo, Di, Do
von 09:00 bis 15:00 Uhr
Mi - geschlossen
Fr von 09:00 bis 12:00 Uhr
Bauberatung findet nur nach
Terminvereinbarung statt.

Öffentliche Verkehrsmittel:
U1 Steinstraße

3. Folgende bauordnungsrechtliche Abweichungen werden nach § 69 HBauO zugelassen

3.1. für das Unterschreiten der Mindestdiefe der Abstandsfläche von 2,50 m um maximal 0,95 m (§ 6 Abs. 5 HBauO).

3.2. für den Verzicht die barrierefreie Erreichbarkeit für die bauliche Anlage des Kinder- und Jugendwerks gemäß § 52 (3) HBauO herzustellen.

Bedingung

Die Abweichung wird befristet für 5 Jahre erteilt, da es sich um einen Bestandsbau handelt und eine Rampe zu einem späteren Zeitpunkt gebaut werden soll.

3.3. für den Verzicht auf Herstellung eines notwendigen Flurs innerhalb der Nutzungseinheit `InselArche` größer 200 m² (238,3 m²), § 34 Abs. 1 Satz 2 Pkt. 3 HBauO.

3.4. für den Verzicht den Heizungsraum als Raum mit erhöhter Brandgefahr gegenüber dem Kellerraum feuerbeständig abzutrennen, § 27 Abs. 2 HBauO.

Bedingung

Der Keller muss gegenüber dem EG einen Raumabschluss aus feuerbeständigen Wänden haben.

3.5. für den Verzicht auf Herstellung eines Ausgangs in einen notwendigen Treppenraum oder eines Ausgangs ins Freie, § 33 Abs. 2 HBauO.

Begründung

Der Keller darf nur von Bediensteten bzw. Beauftragten der Gemeinde betreten werden.

Genehmigungseinschränkungen (aufschiebende Bedingung)

4. Mit den entsprechenden Bauarbeiten darf erst begonnen werden, wenn über folgende Prüfgegenstände ein Ergänzungsbescheid erteilt worden ist:

4.1. Standsicherheit

Diese Einschränkungen verlängern nicht die Geltungsdauer der Genehmigung nach § 73 Absatz 1 HBauO.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Transparenz in HH

Anlage zum Bescheid
###

Transparenz in HH

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Änderung, Errichtung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 3

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude

Zahl der Vollgeschosse: 1 Vollgeschoss